

Karolinenheim

Telefon (0 52 32) 69 92 - 0
Telefax (0 52 32) 69 92 - 29
el-lage@reichsbund-freier-schwestern.de
www.reichsbund-freier-schwestern.de

8. Februar 2023

Wohngeld für Bewohner*innen in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Liebe Bewohner*innen, liebe Angehörige, liebe Betreuer*innen,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bundestag hat am 10. November 2022 das Wohngeld-Plus-Gesetz beschlossen. Es ist am 01. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Wohngeldreform ist Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung, über die mehr Menschen durch höhere Einkommens- und Vermögensgrenzen Zugang zum Wohngeld erhalten.

In diesem Zusammenhang werden auch explizit Bewohner*innen von vollstationären Pflegeeinrichtungen als anspruchsberechtigt benannt.

Das verwertbare Vermögen darf 60.000 Euro nicht überschreiten. Zudem sind die individuellen Einkommensverhältnisse zu berücksichtigen.

Der BIVA-Pflegeschatzbund rät deshalb Bewohner*innen von stationären Einrichtungen bzw. ihren Angehörigen und ihren Betreuer*innen, den Anspruch auf Wohngeld zu prüfen. Weitere Informationen zum Wohngeldanspruch für Bewohner*innen von Pflegeheimen finden Sie auf der Website des BIVA-Pflegeschatzbund

Zudem gibt es einen Wohngeldrechner auf der Seite der Verbraucherzentrale. Hier finden Sie auch alle Unterlagen, die von der Einrichtung im Falle eines Wohngeldantrages auszustellen sind.

Ein Ausschluss für den Bezug auf Wohngeld besteht beim Bezug von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, da dort bereits Leistungen zum Wohnen enthalten sind.

Vorrang und Nachrang sollten ggf. durch die zuständige Behörde geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harm-Hendrik Möller
Einrichtungsleiter